Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Autor(en): **Moine, V. / Buri, D. / Bauder, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1966)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Militärdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. V. Moine bis 31. Mai 1966
Regierungsrat D. Buri ab 1. Juni 1966
Stellvertreter: Regierungsrat D. Buri bis 31. Mai 1966
Regierungsrat Dr. R. Bauder ab 1. Juni 1966

Auf 31. Mai 1966 ist Regierungsrat Dr. V. Moine von der Leitung der Militärdirektion, die er seit 1. Juni 1960 innehatte, zurückgetreten. Die Militärdirektion ist alsdann Regierungsrat D. Buri übertragen worden.

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1966 mit dem Vollzug von 76 eidgenössischen Erlassen (1 Bundesbeschluss, 20 Bundesratsbeschlüsse und 55 Verfügungen des Eidgenössischen Militärdepartements) betreffend unser Wehrwesen zu befassen.

2. Parlamentarische Geschäfte und Konferenzen

Im Grossen Rat wurden behandelt: Motion Ingold betreffend Schiessplätze (S. 165/I), Interpellation Gassmann betreffend Waffenplätze (S. 94/I), Anfrage Abbühl betreffend Truppentransporte (S. 204/I). Im Dekret über die Organisation des Regierungsrates wurde ein sehr wichtiger Notstandsparagraph aufgenommen (S. 48/I).
Die Militärdirektorenkonferenz fand am 17./18. Mai in Thun und die Jahreskonferenz der Direktionssekretäre am 27./28. September in Luzern statt.

II. Sekretariat

Personalbestand: 28 (unverändert).

1. Kontrollwesen

a) Bestände der bernischen Truppen

Über die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen können noch keine endgültigen Zahlen genannt werden, da im Hinblick auf die auf 1. März 1967 erfolgte Reorganisation der Landsturm-Infanterie die Bestandesaufnahmen erst im Laufe des Monats März 1967 durchgeführt werden.
Es kann aber jetzt schon mit Sicherheit gesagt werden, dass mit der stufenweisen Herabsetzung der Altersgrenze, die nun abgeschlossen ist, die heutigen Bestände gegenüber den Beständen per 1. Januar 1966 wiederum um etwa 9000–10 000 Mann geringer sein werden. Schätzungsweise dürfte also die «Berner Armee» heute noch einen Bestand von 122 000 bis 124 000 Mann aufweisen. Die Herabsetzung der Altersgrenze vom 60. auf das 50. Altersjahr hat also den Kanton Bern rund 34 000 Mann «gekostet» (Bestand 1. Januar 1963: 157 000 Mann).
Seit Jahren herrscht in unserer Armee ein empfindlicher Mangel an FHD, und trotz periodischer Werbung für den freiwilligen Frauenhilfsdienst können die Lücken nicht geschlossen werden. Die 44 bernischen Betreuungsdetachemente, in denen die Frau eine ihrem Wesen entsprechende Aufgabe zu erfüllen hat, verfügen kaum über einen Viertel des notwendigen Bestandes an FHD. – Den unentwegten Frauen und Töchtern, die in der Armee dienen, sei hier der Dank der Behörden ausgesprochen.

b) Übertritte

Auf Ende 1966 kam die vierte und letzte Phase der Herabsetzung der Altersklassen in der Armee zum Vollzug. Dies bedeutete den Übertritt von 2 Jahrgängen in die Landwehr (1933 und 1934), von 3 Jahrgängen in den Landsturm (1922, 1923 und 1924) sowie die Entlassung von 4 Jahrgängen aus der Wehrpflicht (1913, 1914, 1915 und 1916, Offiziere: 1909, 1910 und 1911).
Die enormen Übertrittsarbeiten wurden wiederum durch einen ausserordentlichen Einsatz der gesamten Militärverwaltung sowie durch Zuziehung von Hilfskräften termingerecht durchgeführt.
Damit ist nun die stufenweise Herabsetzung der Altersklassen, wie sie der Bundesratsbeschluss vom 28. März 1961 betreffend Inkraftsetzung und Einführung des Bundesgesetzes über die Änderung der Militärorganisation vorsieht, abgeschlossen.
Den Heeresklassen Auszug, Landwehr und Landsturm gehören nun ab 1. Januar 1967 Dienstpflichtige folgenden Alters an (in Klammern die Altersklassen bis Ende 1963):
Auszug: 20.–32. Altersjahr (20.–36. Altersjahr)
Landwehr: 33.–42. Altersjahr (37.–48. Altersjahr)
Landsturm: 43.–50. Altersjahr (49.–60. Altersjahr)
(Offiziere: 43.–55. Altersjahr)

c) Beförderungen

Im Berichtsjahr wurden bei den *kantonalen Truppen* befördert:

zum Oberst des Territorialdienstes	1 [1]
zu Majoren der Infanterie	3
zu Hauptleuten der Infanterie	24
zu Hauptleuten des Territorialdienstes	5
zu Hauptleuten des Munitionsdienstes	3
zu Oberleutnants der Infanterie	46
zu Oberleutnants der Mech. und LTrp.	2
zum Oberleutnant des Munitionsdienstes	1
zu Leutnants der Infanterie	69
zu Leutnants der Mech. und LTrp.	5
Total Offiziersbeförderungen	159

[1] Es handelt sich hier um den Stadtkommandanten von Bern, den einzigen kantonalen Offizier, der diesen Grad bekleidet.

2. Dienstleistungen

Rekruten- und Unteroffiziersschulen. 6630 Rekruten des Jahrganges 1946 wurden im Berichtsjahr aufgeboten, davon allein 3050 in unsere Infanterieschulen. In diese Schulen stellte der Kanton Bern 664 Unteroffiziere. Weitere 1030 Unteroffiziere aus dem Kanton Bern wurden in die Rekrutenschulen der Spezialwaffen aufgeboten.
Die *Wiederholungskurse* 1966 wickelten sich normal ab.
Landwehr-Ergänzungskurse absolvierten die Regimenter der Gz.Br. 4 und 11 sowie der Fest. Br. 23, mit zusammen 10 bernischen Füs. Bat.
Landsturm-Kurse leisteten nur die Wehrmänner der Jahrgänge 1917–1921 von 9 bernischen Mun. Kp.
Das *Dispensationswesen* belastet die Verwaltung nach wie vor sehr stark. Es gingen total 6703 Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche ein, allein 3445 von Angehörigen kantonaler Einheiten.
Aufgebotswesen. Die Zahl der ausserhalb der ordentlichen WK-, EK- und Lst. Kurs-Pflicht von der Verwaltung zu Dienstleistungen aufgebotenen Wehrmänner steigt von Jahr zu Jahr; sie betrug 1966 14 375 (im Vorjahr 12 675).

3. Vorunterricht

Allgemeines: Seit dem 15. März 1966 sind im Kanton Bern – als zweitletztem in der Schweiz – auch die fünfzehnjährigen Jünglinge im Vorunterricht teilnahmeberechtigt. Wenn damit die Volksschulen vermehrt am Vorunterricht interessiert wurden, so war zum voraus mit einer Einführungszeit von zwei bis drei Jahren gerechnet worden, galt es doch, zahlreiche Vorurteile zu entkräften und Kompetenzfragen zwischen Schulen und Vereinen zu lösen. In Anbetracht dieser Vorbehalte darf festgestellt werden, dass der Vorunterricht in den bernischen Schulen günstig aufgenommen wurde, womit ein Ziel nähergerückt sein dürfte: Der austretende Schüler kennt den Vorunterricht aus eigenem Erleben und findet dadurch leichter den Anschluss an die Jugendsportbewegung, die für seine körperliche Erziehung und Gesundheit von entscheidender Bedeutung ist.
Die statistischen Tabellen verraten auf allen Gebieten eine erfreuliche Zunahme der Beteiligung, wobei die Schulen einen namhaften Teil ausmachen. Sie täuschen uns aber nicht darüber hinweg, dass nach wie vor ein grosser Teil unserer männlichen Jugend keine regelmässige sportliche Erziehung geniesst und ferner, dass mit den Beteiligungsziffern noch recht wenig ausgesagt wird über die Qualität dieser Ausbildung, deren Erhaltung wir in erster Linie unsere Aufmerksamkeit zu widmen haben.
Hunderte von Leitern, Kreisleitern und Inspektoren unterstützen uns seit Jahren in diesen Bemühungen. Ihnen gebührt deshalb unser herzlicher Dank.
Grundschule: Erneut muss festgestellt werden, dass in Vereinen und Klubs die Grundschulung je länger je mehr Sorgen bereitet, sei es, weil das Programm auf die Jünglinge nicht mehr attraktiv wirkt, sei es, dass vielen Leitern die Begeisterung verlorengegangen ist. Dies ist um so bedauerlicher, als eine solide, regelmässig betriebene Grundschulung mehr denn je Voraussetzung für jeden Leistungssport ist. Ungeachtet der zu erwartenden Reorganisation wird deshalb ein Grossteil unserer Anstrengungen der Förderung der Grundschule gelten müssen.

Die Beteiligung an der Grundschule in Zahlen:

	Teilnehmer 1965	Teilnehmer 1966
Grundschulkurs	10 336	10 155
Grundschultraining	6 958	7 108
Grundschulprüfung	13 543	16 255 (inkl. Schulen)

Wahlfächer: Trotz unfreundlicher Witterung während des Sommers erfreuten sich die Wahlfächer eines steigenden Interesses, was durch folgende Zahlen belegt wird:

	1965	1966
Teilnehmer an Wahlfachkursen.....	4 183	6 369
Teilnehmer an Wahlfachprüfungen	23 820	27 910

Das kantonale Vorunterrichtsbüro führte folgende Kurse durch:

14 Skikurse mit insgesamt.....	885	Teilnehmern
1 Skitourenkurs mit	48	Teilnehmern
8 Kurse «Bergsteigen» mit insgesamt.....	402	Teilnehmern
4 Kurse «Schwimmen und Spiele» mit insgesamt	377	Teilnehmern
1 Kurs «Wandern» mit.....	25	Teilnehmern

Leiterausbildung: In kantonalen Kursen für Grundschule wurden 362 neue Leiter ausgebildet, während zu den ordentlichen Wiederholungskursen 321 amtierende Leiter antraten. Ausserdem erfuhren 121 Leiter eine zusätzliche Ausbildung im Skifahren. Volle Anerkennung verdienen hierbei die Verbände (Kantonalturnverein, Fussballverband, Satus) für ihre Mitarbeit, bemühen sie sich doch, allen Schwierigkeiten zum Trotz um eine stetige Verbesserung der Ausbildung.
Europa-Sportabzeichen: Obschon das Abzeichen erstmals kostenlos abgegeben wurde, blieb das Interesse äusserst gering (303 Stück). Viele Jünglinge traten gar nicht zum Versuch an, weil sie sich den Anforderungen der Schwimmprüfung nicht gewachsen glaubten, andern scheinen die kantonalen und eidgenössischen Auszeichnungen viel begehrenswerter.

4. Strafwesen

Dienstversäumnis führte 1966 zur Überweisung von 126 (Vorjahr 155) bernisch eingeteilten Wehrmännern an die Militärjustiz. Wegen Dienstverweigerung mussten 14 Dienstpflichtige – alles aktive Zeugen Jehovas – dem Militärgericht gemeldet werden. Wegen Versäumnis von Inspektion oder Schiesspflicht, Missbrauchs und Verschleudern von Material sowie wegen Meldevergehen erfolgte in 619 Fällen disziplinarische Bestrafung. Die vereinzelt gegen unsere Strafverfügungen erhobenen Beschwerden wurden vom Eidgenössischen Militärdepartement als Beschwerdeinstanz alle abgewiesen.
Bürgerliche Verurteilungen wurden uns etwa 4500 gemeldet. Nach Feststellung der militärischen Einteilung der betreffenden Wehrmänner wurden die Urteilsauszüge entweder in unserm Sekretariat verarbeitet oder an die zuständigen Militärbehörden weitergeleitet. 48 der bernisch Eingeteilten wurden gemäss Artikel 17 der Militärorganisation von der Erfüllung der persönlichen Dienstpflicht ausgeschlossen und zu den Ersatzpflichtigen versetzt. Die Militärgerichte ihrerseits verfügten 12 Ausschlüsse aus der Armee.
Im Laufe des Jahres mussten 316 Meldepflichtige polizeilich ausgeschrieben werden, weil diese ihre Meldepflicht missachteten und trotz Nachforschungen bei Eltern und anderswo nicht ermittelt werden konnten.

5. Schiesswesen

Infolge Ausdehnung der Schiesspflicht auf das 41. Altersjahr (ab 1967 auf das 42. Altersjahr) haben 2000 Schützen mehr das obligatorische Programm geschossen. Dagegen haben annähernd 1000 Schützen weniger am Feldschiessen teilgenommen. Auch die Jungschützenkurse wurden zahlenmässig weniger besucht, was in der Hauptsache auf den Rückgang der in Frage kommenden Jahrgänge zurückzuführen ist.
Im übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

1966 Landesteil	Zahl Vereine Gewehr	Zahl Vereine Pistole	Mitgliederbestand Gewehr	Mitgliederbestand Pistole	Gewehrschiessen Obligatorisch	Gewehrschiessen Feldschiessen	Gewehrschiessen Verblieben	Pistolenschiessen Bundesprogramm	Pistolenschiessen Feldschiessen	Jungschützen Zahl	Jungschützen Teilnehmer	Jungschützen Beitragsberechtigt	Staatsbeitrag a. Vereine
Jura	141	15	10 781	364	10 233	4 924	17	346	275	59	868	827	6 853.—
Seeland	120	21	14 805	774	14 067	7 677	9	600	492	51	1 189	1 156	10 481.—
Mittelland	102	45	24 580	1 745	22 261	10 633	18	1 190	1 033	52	1 644	1 582	14 830.—
Oberaargau	132	19	13 813	606	12 576	9 051	1	450	392	52	1 649	1 604	12 651.—
Emmental	96	16	11 076	534	10 050	7 909	1	383	338	51	1 590	1 529	11 305.—
Oberland	165	19	17 860	805	16 260	11 841	0	581	505	78	2 061	2 023	16 392.—
	756	135	92 915	4 828	85 447	52 035	46	3 550	3 035	343	9 001	8 721	72 512.—
Dazu Staatsbeitrag an die kantonalen Schützenverbände													11 014.—
Total Beiträge													83 526.—

Wie bereits früher festgestellt, ergeben sich für einzelne Gemeinden zunehmende Schwierigkeiten mit ihren Schiessanlagen. So müssen in den kommenden Jahren Schiessanlagen verlegt werden, weil früher unterlassen worden ist, das Überschiessungsrecht und andere Garantien grundbuchlich gehörig zu ordnen. In andern Gemeinden wurden oder werden Wohnbauten in der Nähe des Schiessplatzes erstellt. Nach einiger Zeit wird über Immissionen geklagt und die Verlegung einer seit Jahrzehnten bestehenden Schiessanlage propagiert. Andere Gemeinden möchten ihre Anlagen erneuern oder vergrössern, sind nun jedoch durch die bauliche Entwicklung oder hohe Landpreise gehemmt. Manchenorts wird man gezwungenermassen immer mehr an die Möglichkeit denken, in Verbindung mit andern Vereinen und Gemeinden Gemeinschaftsanlagen zu schaffen.

6. Sport-Toto

Im Jahre 1966 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

	Fr.
1. *Förderung des Vorunterrichts:*	
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen	7 636.—
b) Beiträge für kantonale Leiter- und Wahlfachkurse	40 747.20
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen, Orientierungsläufe und Diverse	6 831.25
2. *Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:*	
a) Beiträge an Sportanlässe, inkl. Training der Truppe	8 532.40
b) Beiträge an Schützenverbände	2 825.45
Total	66 572.30

7. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

Die Stiftungen und Fonds, deren Jahresrechnungen der Militärdirektion zur Genehmigung durch den Regierungsrat unterbreitet werden müssen, wurden kontrolliert und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

III. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1966:			(1965)
Verwaltungspersonal		19	(20)
Ständiges Werkstättepersonal		93	(95)
Aushilfen		5	(5)
Heimarbeiter: Konfektion	227 (243)		
Reserve	54 (62)	281	(305)
Total		398	(425)

Mit Vertrag arbeitende Firmen		
der Textilbranche	42	(43)
des Sattlergewerbes	296	(295)

Buchhaltung. 1722 Bezugs- und Zahlungsanweisungen sowie 1161 ausgestellte Rechnungen mit einer Totalsumme von Fr. 8 754 385.35. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	2 195 079.45
Reserve	432 871.45
Total	2 627 950.90
Verkauf von Militäreffekten	202 467.95

Bauwesen – Zeughaus. Die Neugestaltung des Gebäudes L fand ihren Abschluss mit einem neuen Bodenbelag, einer guten Beleuchtung und der Installation einer Hebebühne. Mit dem Umbau der Spedition erhielten ebenfalls die Lager eine zweckmässige Beleuchtung.

Kasernen – Waffenplatz. Die Renovations- und Ausbauarbeiten an der Mannschaftskaserne wurden planmässig weitergeführt. Es konnten der Truppe gestaffelt zur Verfügung gestellt und in Betrieb genommen werden:
Die neuen Waschräume, der renovierte Südflügel mit Büros und Of. Zimmern, die Heizzentrale, die 300 000-Liter-Tankanlage sowie die neu gestaltete Mannschaftskantine und die Speisesäle. Die Fassadenrenovation ist bis auf die Ostseite ausgeführt.
Trotz der Umbau- und Renovationsarbeiten wies die Kaserne eine Belegung von 195 254 Mann-, 50 847 Pferde- und 45 785 Motfz. Tage auf.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen	273 753	15 535	289 288
Lastwagen	32 209	24 268	56 477
	305 962	39 803	345 765

Von den Pw.-km entfallen 213 618 auf die 68 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Ausrüstung

Abgaben	5372
Fassungen	2233

Auf den Waffenplätzen Bern, Worblaufen, Lyss und Wangen a. A. wurden 2380 Rekruten eingekleidet sowie 605 Unteroffiziers-, 508 Fourier- und 147 Offiziersschüler ausgerüstet.
Die Durchführung von 294 Inspektionstagen an 281 Orten mit 47 037 inspizierten Wehrmännern, die Retablierung von 526

Stäben und Einheiten sowie andere Einsätze an insgesamt 142 Tagen erforderten 1879 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei u.a. 39 770 Bekleidungsstücke ausgetauscht und 15 656 Ordonnanzhemden gratis abgegeben.

Werkstätten

Die *Zuschneiderei* befasste sich mit dem Auftrag der KTA zur Beschaffung von Mannschaftsuniformen. Dieser ging gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel zurück.
Zusätzlich wurden Massuniformen für Wehrmänner, die Kantonspolizei, Wildhüter, Fischereiaufseher und Festungswächter angefertigt.
Die Beschäftigung der Heimarbeiter blieb gewahrt.

Die aus Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen anfallenden Reparaturen und Änderungen an Uniformen wurden durch die *Schneiderei* ausgeführt. Ferner sind u.a. 68 000 Bekleidungsstücke zugerichtet und davon 35 000 an die Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben worden.

Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA für Rucksäcke, Effektentaschen und Lederzeug wurde nach entsprechender Vorbereitung durch die *Sattlerei* an 296 bernische Sattlermeister vergeben. Daneben erfolgte die Instandstellung von 12 100 Stahlhelmen, 6800 Tornistern und Rucksäcken, 9500 Brotsäcken sowie einiger tausend kleiner Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Die *Büchsenmacherei* stellte 2100 Schusswaffen und 2550 Bajonette instand. Die eidgenössischen Waffenkontrolleure verfügten Reparaturen an 2280 Waffen. Für Jungschützenkurse wurden 3600 Sturmgewehre zur Verfügung gestellt. Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 205 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein. 1450 Waffen verschiedener Modelle wurden eingeschossen, 1150 Kochgeschirre ausgebeult, 3800 Essbestecke aufgerüstet und 6550 Stahlhelme mit Briden versehen. 5 Rgt.- und 12 Bat.-Spiele konnten mit den neuen Instrumenten ausgerüstet werden. Die Wartung der Musikinstrumente erforderte neben vielen Reparaturen 810 Ersatzlieferungen.

In der *Wäscherei* wurden die gesamte Kasernenwäsche, 46 000 Kleidungsstücke sowie mehrere tausend Ausrüstungsgegenstände aller Art gewaschen.

In der *Malerei* erhielten 21 200 Stahlhelme und 1150 Kochgeschirre einen neuen Anstrich. Daneben konnten – in Verbindung mit der *Schreinerei* – laufend Unterhaltsarbeiten in den Zeughausanlagen ausgeführt werden.

IV. Kantonale Militärpflichtersatzverwaltung

Personalbestand: 13 (unverändert).

1. *Allgemeines*

a) Veranlagungen

– Landesanwesende Ersatzpflichtige		52 612
– Landesabwesende Ersatzpflichtige		3 651
Total der getroffenen Veranlagungen pro 1965		56 263
oder 1138 weniger als im Vorjahr, was auf ausstehende Veranlagungsgrundlagen zurückzuführen ist.		
b) Einsprachen und Erlassgesuche		951
– davon wurden gutgeheissen	369	
– teilweise gutgeheissen	150	
– abgewiesen	365	
– nicht eingetreten/zurückgezogen	58	
– pendente Fälle	9	951
c) Beschwerden (inkl. Art. 4.1b MPG)		24
d) Überweisungen an den Strafrichter für eine Ersatzschuld von Fr. 17 013.30		114
e) Eingeleitete Betreibungen für eine Ersatzschuld von Fr. 11 974.25		55

2. *Finanzielles*

Die Jahresrechnung gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzabgaben	Fr.	
– Inland		5 076 381.80
– Ausland		479 336.25
Total		5 555 718.05
abzüglich Rückerstattungen infolge Dienstnachholung = 2050 Rückerstattungsgesuche; davon wurden 266 abgewiesen		191 826.25
Rohertrag somit		5 363 891.80
oder Fr. 339 598.75 mehr als im Vorjahr.		
Anteil des Bundes = 80%	Fr. 4 291 113.45	
Anteil des Kantons = 20%	Fr. 1 072 778.35	5 363 891.80
Mehranteil des Kantons gegenüber dem Vorjahr =	Fr. 67 919.75	

3. *Kassarevisionen*

Unangemeldete Kassenrevisionen wurden in 73 Sektionen durchgeführt. Das Resultat darf als gut bezeichnet werden.

V. Kreisverwaltung

1. Rekrutierung

1965 wurde die bisher höchste Zahl an Stellungspflichtigen erreicht, nämlich 7677. Im Berichtsjahr sind etwa 2,5% weniger zur Aushebung angetreten. Im übrigen gibt die untenstehende Tabelle über die Rekrutierung Auskunft.

Kreise	9/11 a		13		14		15		16		17/18 a		total Kanton	
Stellungspflichtige	1064	%	1170	%	1930	%	884	%	1054	%	1389	%	7491	100%
Diensttaugliche	800	75,2	899	76,8	1524	79,0	718	81,2	847	80,4	1081	77,9	5869	78,3
Zurückgestellte	98	9,2	80	6,8	176	9,1	36	4,1	79	7,5	104	7,4	573	7,7
Hilfsdiensttaugliche	19	1,8	24	2,1	41	2,1	18	2,0	12	1,1	57	4,1	171	2,3
Dienstuntaugliche	147	13,8	167	14,3	189	9,8	112	12,7	116	11,0	147	10,6	878	11,7
Turnprüfung bestanden	914	85,9	1017	86,9	745	90,8	780	88,2	998	94,7	1239	89,2	6693	89,3
Anerkennungskarte	350	38,3	422	41,5	776	44,2	339	43,1	452	45,3	591	47,7	2930	43,3

2. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

An 294 Inspektionstagen wurden an 281 Orten 47 037 Wehrmänner inspiziert. Es sind dies 8000 Wehrmänner weniger als im Vorjahr.

3. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Im Berichtsjahr wurden letztmals 4 Jahrgänge (1913–1916) mit insgesamt 11 848 Wehrmännern aus der Wehrpflicht entlassen. Als Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste erhielten sie vom Kanton wie bisher eine Entlassungsurkunde und einen Ehrensold von Fr. 5.–. Diesem Dank schlossen sich nahezu sämtliche Gemeinden in Form eines zusätzlichen Ehrensoldes und eines offerierten Imbisses an.
Die Entlassungsfeiern fanden überall in der üblichen gediegenen Form statt und wurden von den Beteiligten als würdiger Abschluss ihrer Militärdienstzeit empfunden.

VI. Amt für Zivilschutz

Der Personalbestand wurde um 3 auf total 13 Personen erhöht.

1. *Allgemeines*

Im Oktober konnten die neuen Büroräume im Verwaltungsgebäude der Polizeidirektion am Schermenweg bezogen werden, wodurch eine interne Neuorganisation des Amtes ermöglicht wurde. Die Durchführung der vom Bund vorgeschriebenen Massnahmen bedingte eine Personalvermehrung, namentlich im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung kantonaler und kommunaler Kurse. Mit einer weiteren Personalvermehrung ist auch in den nächsten Jahren zu rechnen, soll der Aufbau der Zivilschutzorganisationen in den Gemeinden tatkräftig gefördert werden.

2. *Örtliche und betriebliche Schutzorganisationen*

In eidgenössischen und kantonalen Kursen wurden ausgebildet:

3 Kantonsinstruktoren Kriegsfeuerwehr
3 Kantonsinstruktoren Pionierdienst
5 Kantonsinstruktoren Sanitätsdienst
23 Kantonsinstruktoren Hauswehren
18 Kantonsinstruktoren Betriebsschutz
50 Ortschefs (Einführungskurs I)
28 Betriebsschutzchefs grosser Betriebe (Einführungskurs I)
45 Instruktoren Kriegsfeuerwehr
41 Instruktoren Pionierdienst
216 total

Neben dieser Ausbildung fanden 5 eintägige Rapporte mit den Ortschefs und 1 Rapport mit den BSO-Chefs der Stadt Bern und Umgebung statt, an denen die neuen Erlasse und Vorschriften erläutert wurden. In 87 Gemeinden wurden auf Weisung des Bundesamtes für Zivilschutz in eintägigen Rapporten mit den Ortsleitungen die Zivilschutzpläne überprüft. Ein grosses Arbeitspensum hatten auch die Gemeinden zu erfüllen, galt es doch, die zivilschutzpflichtigen Personen zu erfassen, einzuteilen sowie die Stamm- und Korpskontrollen zu erstellen und gemeindeinterne Rapporte, Übungen und Wiederholungskurse durchzuführen. Zur Verbreitung des Zivilschutzgedankens fanden auch dieses Jahr in vielen Gemeinden, Betrieben und Vereinen Vorträge und Filmvorführungen statt, die fast ausschliesslich durch Beamte des Amtes bestritten wurden.
Die Aufwendungen für Kurse, Rapporte, Materialanschaffungen usw. erforderten von seiten des Kantons Fr. 440 414.45 (nach Abzug der Bundesbeiträge).

3. *Bauliche Massnahmen im Zivilschutz*

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die Entwicklung im baulichen Zivilschutz:

	1965	1966
Eingereichte Schutzraumprojekte ...	1 459	1 575
Zugesicherte Kantonsbeiträge	5 558 313.—	7 031 983.—
Abgerechnete Schutzraumprojekte .	1 202	1 379
Ausbezahlte Kantonsbeiträge	1 250 706.—	2 720 174.—

Die massive Zunahme der Kantonsbeiträge ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Beitragsleistung von 10% auf 20% der Kosten gemäss Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 zurückzuführen.
Von 1950 bis 1966 wurden insgesamt 19 717 Schutzraumprojekte genehmigt, an die total Fr. 26 545 297.– Kantonsbeiträge zugesichert wurden.
Bis heute wurden 14 259 zivilschutzbauliche Anlagen abgenommen und vom Kanton mit Fr. 9 705 562.– subventioniert. Unter Berücksichtigung der zugesicherten Kantonsbeiträge bei Projekten, die nachträglich nicht ausgeführt wurden, betragen die heute noch hängigen Verpflichtungen des Kantons 14 787 121.– Franken.
Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von etwa 25 Personen stehen heute in unserem Kanton für rund 350 000 Personen Schutzräume zur Verfügung.

Bern, den 6. März 1967.

Der Militärdirektor:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. April 1967.

Begl. Der Staatsschreiber: *Hof*